

**Vorlage Nr. 19/633 (S)**  
**für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,**  
**Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)**  
**am 02.05.2019**

**„Finanzierung des Projektes „Fahrradroute Wallring“**

**A. Sachdarstellung**

Die Projektskizze „Fahrradroute Wallring“ wurde im Rahmen des Masterplan Green City entwickelt. Sie greift die Maßnahme Wallring aus dem Innenstadtkonzept auf, mit der ein Ringschluss der denkmalgeschützten Grünanlage hergestellt und zu Fuß sowie per Rad erlebbar gemacht werden soll. Damit wird außerdem die Idee der Premiumrouten aus dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP) verknüpft, die abschnittsweise über den Wallring verlaufen. Die Qualifizierung des Wallrings als gut erkennbare und komfortable Umfahrung der Innenstadt entzerrt und minimiert Konflikte, die heute bei der Durchfahrung der Innenstadt mit dem Fahrrad, beispielsweise an der Domsheide auftreten.

Für das Projekt „Fahrradroute Wallring“ wurde 2018 ein Förderantrag im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und nukleare Sicherheit (BMU) ausgelobten „Wettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr“ eingereicht. Da Bremen als finanzschwache Kommune gilt, beträgt die Förderhöhe 90 % der investiven Kosten. Die Planungskosten sind nicht förderfähig.

Die Laufzeit des Projekts ist aufgrund der Förderbedingungen auf drei Jahre begrenzt und für 07/2019 bis 06/2022 geplant. Der Förderbescheid ist für das Frühjahr 2019 in Aussicht gestellt, wird aber erst nach der Wahl erwartet.

Mit dieser Vorlage soll die Deputation die erforderlichen Planungsmittel und Eigenmittel für das Förderprojekt noch vor der Wahl beschließen und absichern, da die Umsetzung des Projektes innerhalb von drei Jahren abgeschlossen und abgerechnet sein muss. Durch die zeitlich erforderliche Regierungsbildung und die anstehende Haushaltsberatung besteht die Gefahr, dass die Bearbeitung nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine fristgerechte Umsetzung und Abrechnung gefährdet ist. Dies würde bedeuten, dass die potentiellen Fördermittel zurückgezahlt werden müssten.

Für die Umsetzung der hier dargelegten Planung wurde auf Basis der Projektskizze ein Kostenrahmen (einschl. Planungsmitteln) von rd. 5.184 T€ definiert. Die Finanzierung kann im Wirtschaftsplan des SV Infra im Rahmen der bisherigen Finanzplanung sowie durch Bundesmittel in Höhe von 3.948 T€ sichergestellt werden.

**Der Senat hat auf Basis der beigefügten Senatsvorlage folgende Beschlüsse am 30.04.2019 gefasst:**

1. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung und – vorbehaltlich der Förderzusage des Bundes – der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Fahrradroute i.H.v. von 1.170 T€ zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die haushaltsrechtliche Beschlussfassung in der Fachdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.
2. Der Senat bittet SUBV im Falle einer Förderzusage um Information des Senats zum Abstimmungs- und Umsetzungsprozess zu den konkret beabsichtigten Maßnahmen.

**B. Beschlussvorschlag**

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft:**

1. Die Deputation nimmt den Bericht zum Projekt „Fahrradroute Wallring“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Fahrradroute von 1.170 T€ zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die haushaltsrechtliche Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.
3. Die Deputation stimmt der Vorbelastung der zukünftigen Haushalte vorbehaltlich der Förderzusage des Bundes zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Mittel in Höhe von 1.170 T€ im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 innerhalb der Fortschreibung der Finanzplanung 2022/2023 prioritär zu berücksichtigen.

**Tischvorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 30.04.2019**

**Finanzierung des Projektes „Fahrradroute Wallring“**

**A. Problem**

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind vorab dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel der hier vorgelegte Senatsbefassung des Projektes „Fahrradroute Wallring“ ist die finanzielle Absicherung des bremischen Förderprojektes. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat den 2-stufigen „Wettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr“ ausgelobt, für den Bremen dieses Projekt aktuell in der 2. Anmeldestufe hat. Eine Förderung ist in Aussicht gestellt worden, aber der Förderbescheid liegt zurzeit schriftlich noch nicht vor. Im Zuge der Beantragung der Fördermittel und zur Sicherstellung der termingerechten Umsetzung der Maßnahme nach den Vorgaben des Bundes benötigt der Bund eine Bestätigung der Sicherstellung der Ko-Finanzierung seitens des Antragsstellers. Gemäß Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ im Zusammenhang mit den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk), sowie den „Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren“ (BNBest-mittelbarer Abruf) ist ein verbindlicher Finanzierungsplan des gesamten Projektes inklusive der bremischen Eigenmittel notwendig. Die verbindliche Erklärung kann seitens Bremen gemäß der LHO nur mit einer Verpflichtungsermächtigung erklärt werden. Die Förderrichtlinie begrenzt zudem die Förderung der Projekte auf Projekte, die bis spätestens 30. Juni 2020 abgeschlossen sind. Projekte dürfen nicht vorzeitig begonnen werden. Hierzu ist jetzt eine Gremienbefassung erforderlich, damit die Verwaltung in der gremienlosen Zeit handlungsfähig ist. Ohne den hier vorgesehenen Beschluss wäre die notwendige Kofinanzierung haushaltrechtlich nicht abgesichert.

Die Projektskizze „Fahrradroute Wallring“ wurde im Rahmen des vom BMVI geförderten Masterplans Green City, der Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität im Hinblick auf die Förderkulisse aus dem Sofortprogramm Saubere Luft identifiziert hat, als Maßnahme 1.2 b entwickelt. Die Fahrradroute Wallring stellt eine Infrastrukturmaßnahme für den Radverkehr dar, die Strahlkraft von der Stadtmitte aus für die gesamte Stadt entwickelt. Sie greift die Maßnahme Wallring aus dem Innenstadtkonzept 2025

auf, mit der ein Ringschluss der denkmalgeschützten Grünanlage hergestellt und zu Fuß sowie per Rad erlebbar gemacht werden soll. Damit wird außerdem die Realisierung der Premiumroute D.15 aus dem Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 (VEP) verknüpft, die abschnittsweise über den Wallring verläuft. So wird der zentrale Abschnitt der ersten Bremer Premiumroute, die auf 43 km Länge von Bremen-Nord nach Mahndorf durch die gesamte Stadt führt, und damit ein neuer Qualitätsstandard im Radverkehrsnetz an zentraler Stelle in Bremen realisiert.

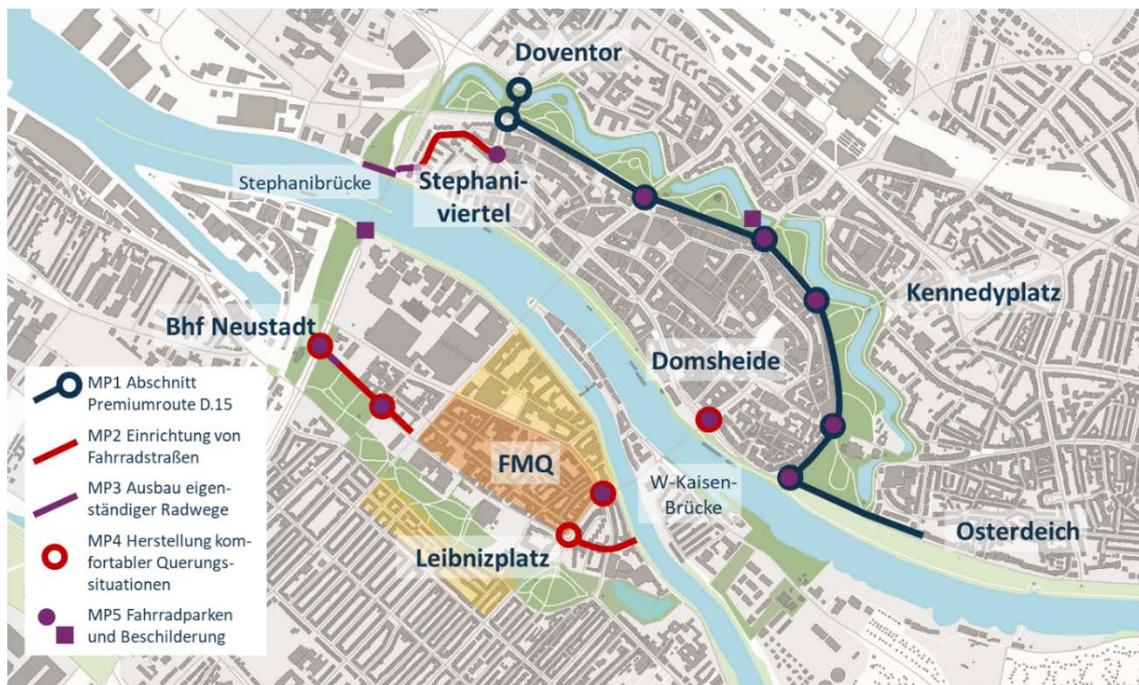


Abbildung 1: Maßnahmenpakete im Projekt Fahrradroute Wallring

Die Infrastrukturmaßnahmen im Projekt Wallring gliedern sich in folgende Maßnahmenpakete:

- MP1 Abschnitt der Premiumroute D.15
- MP2 Einrichtung von Fahrradstraßen
- MP3 Ausbau eigenständiger Radwege
- MP4 Herstellung fahrradfreundlicher Querungssituationen
- MP5 Fahrradparken und Beschilderung

Insgesamt sind 28 Einzelmaßnahmen vorgesehen.

Das Projekt „Fahrradroute Wallring“ wird durch die Lenkungsrunde Innenstadt, die die Umsetzung des Innenstadtkonzepts Bremen 2025 steuert, begleitet. Somit ist ein Austausch mit allen handelnden Akteuren und mit parallelen Projekten sichergestellt. Weiterhin werden auch die Beiräte und die Öffentlichkeit in die Planung einbezogen. Erforderliche Umsetzungsbeschlüsse für einzelne Maßnahmen werden (nach erfolgter ressortübergreifender Abstimmung) den zuständigen Gremien vorgelegt.

Anders als bei den bereits laufenden Projekten aus dem Wettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr (Fahrradmodellquartier Alte Neustadt – in Kooperation mit der Hochschule Bremen und Fahrradmodellquartier Ellener Hof – in Kooperation mit der Bremer Heimstiftung) ist die Freie Hansestadt Bremen hier alleiniger Antragsteller.

Im Zuge der nun anstehenden finalen Beantragung der Fördermittel benötigt der Bund eine Zusage seitens des Vorhabenträgers zur Sicherstellung der Ko-Finanzierung der Projektanteile, die nicht durch den Bund gefördert werden. Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Gremienbefassung erforderlich, damit die Verwaltung in der gremienlosen Zeit handlungsfähig ist.

## **B. Lösung**

Mit dieser Vorlage wird der Senat gebeten, die erforderlichen Planungsmittel und Eigenmittel für das Förderprojekt zu beschließen und abzusichern.

Für die Umsetzung der hier dargelegten Planung wurde auf Basis der Projektskizze ein Kostenrahmen (einschl. Planungsmitteln) von rd. 5.184 T€ ermittelt.

Die Finanzierung kann im Wirtschaftsplan des SV Infra im Rahmen der bisherigen Finanzplanung sowie durch die in diesem Projekt beantragten Fördermittel des Bundes sichergestellt werden.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Ohne eine Bereitstellung der Planungs- und Eigenmittel kann das Förderprojekt nicht durchgeführt und das Projekt „Fahrradroute Wallring“ nicht zeitnah realisiert werden. Der Bund verlangt einen verbindlichen Finanzierungsplan, dessen Verbindlichkeit seitens Bremen gemäß LHO nur mit einer Verpflichtungsermächtigung erklärt werden kann. Dazu ist nach der Senatsbefassung zudem die Befassung in der Fachdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss notwendig. Projekte dürfen gemäß der Förderrichtlinie nicht vorzeitig begonnen werden und müssen bis spätestens 30. Juni 2020 abgeschlossen sein. Eine Verschiebung der Befassung in den Herbst 2019 aufgrund der gremienfreien Zeit könnte dazu führen, dass eine mögliche Finanzierung des Bundes verfällt.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

### Finanzielle Auswirkungen

Da Bremen als finanzschwache Kommune eingestuft wird, beträgt die Förderhöhe 90 % der investiven Kosten. Die Planungskosten sind nicht förderfähig und sind von der Freien Hansestadt Bremen allein zu tragen. Die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 7 nach HOAI betragen ca. 824 T€. Dies entspricht 20 % der investiven Baukosten von 4.122 T€ brutto und umfasst die Bearbeitung der Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung über die Genehmigungsplanung bis zur Ausführungsplanung und Vergabe der Leistungen.

Vom Bund und damit nicht von Bremen zu tragen sind 30 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit, 2,4 T€ für Reisekosten sowie ca. 206 T€ für begleitende Ingenieursdienstleistungen (Leistungsphase 8 nach HOAI).

<b>Kosten</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt</b>
1	Planungskosten (bremische Mittel)	66 T€	350 T€	308 T€	100 T€	<b>824 T€</b>
2	baulich-investive Kosten	0 T€	329 T€	2102 T€	1691 T€	<b>4.122 T€</b>
2a	davon BMU (90%)	0 T€	296 T€	1892 T€	1522 T€	<b>3.710 T€</b>
2b	davon bremische Mittel (10%)	0 T€	33 T€	210 T€	169 T€	<b>412 T€</b>
2c	zusätzliche Fördermittel (BMU)	3 T€	24 T€	116 T€	95 T€	<b>238 T€</b>
3	Summe Kosten gesamt	69 T€	703 T€	2526 T€	1886 T€	<b>5.184 T€</b>
3a	davon bremische Mittel	<b>66 T€</b>	<b>383 T€</b>	<b>518 T€</b>	<b>269 T€</b>	<b>1.236 T€</b>
	<b>Nachrichtlich: Finanzierung aus Planansätzen SV Infra/Fahrradbrücken</b>	<b>750 T€</b>	<b>700 T€</b>			<b>1.450 T€</b>

Die erforderlichen bremischen Mitteln in Höhe von 1.236 T€ stehen im aktuellen Wirtschaftsplan 2019 und Finanzplan 2020 des SV Infra bei der Position „Planung und Instandhaltung Fahrradbrücken im Stadtgebiet“ zur Verfügung.

Für das Jahr 2021 werden die erforderlichen bremischen Mittel im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung 2022 im Rahmen der Haushaltsaufstellung prioritär im PPL 68 berücksichtigt.

Für die bremischen Mittel von 2020 bis 2022 wird die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.170 T€ bei der Haushaltsstelle 3687.884 10-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Eine gesonderte Gremienbefassung erfolgt nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI zur Freigabe der Baumittel.

#### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Umsetzung des Projekts „Fahrradroute Wallring“ ist im ASV mit vorhandenem Personal geplant.

### Gender-Aspekte

Die Förderung des Radverkehrs dient der Verfolgung von Gender-Aspekten und verbessert die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und mit der Senatskanzlei abgestimmt. Nach der Senatsbeteiligung sind Beschlussfassungen in den Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie im Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Aufgrund der möglichen negativen Auswirkungen einer Bekanntgabe der Kosten auf die Wettbewerbssituation (ausstehende Ausschreibungen etc.) ist die Vorlage nicht zur Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung und – vorbehaltlich der Förderzusage des Bundes – der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Fahrradroute i.H.v. von 1.170 T€ zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die haushaltsrechtliche Beschlussfassung in der Fachdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.
2. Der Senat bittet SUBV im Falle einer Förderzusage um Information des Senats zum Abstimmungs- und Umsetzungsprozess zu den konkret beabsichtigten Maßnahmen.

### Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

#### Anlage zur Vorlage :

Datum : 11.04.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Fahrradroute Wallring  
Bereitstellung von Planungs- und Eigenmitteln

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der „Fahrradroute Wallring“ als Förderprojekt i.R. des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“ (BMU)	1
2		
3		

#### Ergebnis

Die Projektskizze „Fahrradroute Wallring“ greift die Maßnahme Wallring aus dem Innenstadtkonzept auf, mit der ein Ringschluss der denkmalgeschützten Grünanlage hergestellt und zu Fuß sowie per Rad erlebbar gemacht werden soll. Damit wird außerdem die Idee der Premiumrouten aus dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP) verknüpft, die abschnittsweise über den Wallring verlaufen. Die Qualifizierung des Wallrings als gut erkennbare und komfortable Umfahrung der Innenstadt entzerrt und minimiert Konflikte, die heute bei der Durchfahrung der Innenstadt mit dem Fahrrad, z.B. an der Domsheide, auftreten.

Für das Projekt „Fahrradroute Wallring“ wurde 2018 ein Förderantrag im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und nukleare Sicherheit (BMU) ausgelobten „Wettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr“ eingereicht.

Da Bremen als finanzschwache Kommune gilt, beträgt die Förderhöhe 90 % der investiven Kosten. Die Planungskosten sind nicht förderfähig und sind von der Freien Hansestadt Bremen allein zu 100 % zu tragen.

**Alternativen werden nicht vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2019	2. 2020/21	3. 2022
---------	------------	---------

### Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 11.04.2019

#### Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Eingang des positiven Förderbescheids	2. Quartal 2019
2	Einhaltung des Budgetrahmens Planungsmittel	824 T€
3	Einhaltung des Zeitplans, Umsetzung innerhalb der Laufzeit	2. Quartal 2022

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--